

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorplatz 2
80333 München

Landesgruppe Bayern

Gabriele Klenk (Vorsitz)
Konstanze von Unold
Kathrin Ettner
Bianca Ederer
Jeannette Heißler
Dr. Petra Hiebl
Lars Petersen
Susann Rathsam
Martina Tobollik
Lars Petersen

Schwabach, 27.5.2020

Sehr geehrter Herr Minister!

Der Vorstand der Landesgruppe Bayern im Grundschulverband möchte Ihnen eine Rückmeldung geben zu den Vorgaben des Staatsministeriums zur Wiederaufnahme des Unterrichts und zur weiteren Situation nach den Pfingstferien.

Am 11.05.2020 sind die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe in die Schulen zurückgekehrt. Am 18.05.2020 sind ihnen diejenigen der 1. Jahrgangsstufe gefolgt. Ohne Zweifel ist es für jedes Kind wichtig, wieder in die Schule zurückkehren zu dürfen. Die Erfahrungen der Schulen aber haben gezeigt, dass es die falschen Jahrgangsstufen waren, die zurückkehren durften.

Die Kinder der vierten Jahrgangsstufe hatten den Übertritt bereits Mitte März fast vollständig vorbereitet. Die beiden letzten Wochen konnten kaum dazu beitragen, noch rasch Inhalte für den Probeunterricht der weiterführenden Schulen zu erarbeiten. Schon mit dieser Entscheidung wurde deutlich, dass dem Ministerium die Abschlüsse vor allem für das Gymnasium und die Realschule wichtig sind, und nicht der Bildungsanspruch aller Kinder, auch derjenigen, die in die Mittelschule wechseln.

Auch die Zweitklässler werden im kommenden Schuljahr zu einer anderen Lehrkraft innerhalb der Grundschule wechseln, während die Erstklässler noch bei ihrer Lehrkraft bleiben werden. Aus diesem Grund wäre es wichtig gewesen, die Zweitklässler zurückzuholen.

Der berechtigte Bildungsanspruch unserer Zweit- und Drittklässler wurde zugunsten eines „bereits fast erreichten Übertritts“ von Viertklässlern vernachlässigt. Denn es sind die Drittklässler, die im kommenden Schuljahr den Übertritt bewältigen müssen und die Zweitklässler, die nun nach wenigen Wochen von der Elementarstufe in die Primarstufe wechseln, in der ihre Leistungen erstmals mit Ziffernnoten bewertet werden.

Für die Jahrgangsmischung hat die Entscheidung fatale Auswirkungen. Durch diese Vorgabe war und ist es nicht möglich, die Jahrgangsmischung nach Pfingsten oder im laufenden Schuljahr überhaupt sinnvoll fortzusetzen. Es würde nach den Pfingstferien erst mindestens eine Woche benötigen, um den Lernstand der Kinder zu erheben, die dann seit 16.03.2020 für drei Monate nicht mehr in der Schule waren. Sie wären keineswegs in der Lage, auch noch als Kooperationspartner „mit Abstand“ ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zur Verfügung zu stehen.

Außerdem ist es nach einer Woche Unterricht mit den Erstklässlern derzeit das erschreckende Erkennen, dass viele Schülerinnen und Schüler praktisch wieder von vorne beginnen. Kinder mit Migrationshintergrund z.B. haben die deutsche Sprache verlernt und bedürfen eines erneuten Zweitspracherwerbs, bevor ein Weiterlernen überhaupt möglich ist.

Wenn ab 11.05.2020 den Jahrgangsmischungsschulen genehmigt worden wäre, jeweils die Hälfte einer Klasse zurückzuholen, hätten die Lehrkräfte sich einen Einblick über die Kompetenzen von Erst- und Zweitklässlern noch vor den nächsten Ferien verschaffen können.

Mit der gegebenen Entscheidung wurde ein erreichter Meilenstein in der Unterrichtsentwicklung ausgesetzt, was nicht nötig gewesen wäre.

Aus diesem Grund müssen die kommenden Wochen, der Abschluss des Schuljahres sowie der Beginn des kommenden Schuljahres intensiv in den Blick genommen werden.

Die Grundschule ist eine Bildungsinstitution und keine Betreuungsinstitution, um der Wirtschaft möglichst rasch alle in ihr Tätigen wieder zukommen zu lassen. Alle Entscheidungen hierfür müssen unter dem Aspekt des Bildungsanspruchs der Kinder getroffen werden. Wenn Zweitqualifikanten für den Unterricht eingesetzt werden können, ist auch darüber nachzudenken, wie Fachlehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, um es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, Kernkompetenzen zu erwerben.

Für die Zeit bis zum Schuljahresende müssen Drittmittel für Kinder mit sprachlichen Defiziten dringend so deutlich wie möglich aufgestockt werden, hier würden Studierende durch den Wegfall von Präsenzveranstaltungen an den Universitäten in großer Zahl zur Verfügung stehen. Ein Lerneffekt wäre für Kinder ebenso gegeben wie für zukünftige Lehrkräfte.

Das bestehende Zeugnisformular kann nicht eingesetzt werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Es muss ersetzt werden durch ein (virtuelles) Gespräch mit Eltern und Kindern oder durch eine schriftliche Darstellung des seit der Schulschließung Erlebtem: Rückmeldung des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens in der Zeit bis zur Schulschließung, wenn möglich, eine Beschreibung des erfahrenen Lernverhaltens in der Zeit des Lernens zuhause und im Präsenzunterricht sowie eine ausführliche Darstellung des individuellen Lernstands zum Schuljahresende mit einer Empfehlung sowohl für Eltern als auch für die nächste Lehrkraft, um ein Lernen in der Zone der nächsten Entwicklung zu ermöglichen. Ein

Zeugnisformular mit einer Bewertung und Ziffernnoten in dieser Zeit wäre pädagogisch und fachlich unangemessen und würde alle künftigen Zeugnisse unglaubwürdig machen.

Für das kommende Schuljahr wird eine Unterrichtskonzeption zu Unterricht in Corona-Zeiten benötigt, die sich nicht nur auf Digitalisierung beschränken darf und die „guten Unterricht“ noch deutlicher in den Blick nimmt. Dieser ist weder von digitalen Medien noch von der Menge an Arbeitsblättern sowohl im Präsenzunterricht als auch beim Lernen zuhause abhängig, sondern von qualitativen Aufgabenformaten, die die Selbstständigkeit des Kindes in den Mittelpunkt stellen, wenn ihm die Hilfe durch Lehrerinnen und Lehrer nicht durchgängig und von Mitschülerinnen und Mitschüler nicht unmittelbar ermöglicht werden kann. Das beste Lernvideo ist umsonst erstellt, wenn Eltern es für ihr Kind nicht abrufen können oder wollen.

Unsere Forderungen sind:

- Möglichst viele Kinder müssen in möglichst kurzen Abständen immer wieder in die Schule zurückkehren können. Das ist bei einer wochenweisen Beschulung nicht gegeben.
- Der, laut LehrplanPLUS kompetenzorientierte, Unterricht muss sich vor allem auf die Ermittlung des Lernstandes und auf den Lernprozess konzentrieren.
- Die Leistungserbringung durch die Schülerinnen und Schüler muss individueller gestaltet werden und kann nicht zum selben Zeitpunkt stattfinden.

Eines erfahren alle an Schule Beteiligte gleichermaßen: Lehrkräfte mit tatsächlicher Unterrichtspräsenz sind die wichtigste Gelingensbedingung für Unterricht überhaupt. Sie brauchen eine Unterrichtskonzeption für das kommende Schuljahr, die nicht getragen ist von der Haltung „Wir kehren bald zur Normalität zurück, wir danken für Ihren Einsatz, bitte halten Sie durch“, sondern in Aussicht stellt, dass das Staatsministerium sich gemeinsam mit Lehrkräften, Schulleitungen und Verbänden darum bemüht, in neuen Zeiten auch neue Wege in der Schule zu denken und gemeinsam zu erproben.

Die Landesgruppe im Grundschulverband steht hier für weiterführende Fachgespräche bereit.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an das Grundschulreferat, Frau MRin Maria Wilhelm.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Klenk
Vorsitzende der Landesgruppe Bayern
im Grundschulverband

www.grundschulverband.de



Konstanze von Unold
Delegierte